

Stadt Kappeln <b>Prüfung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit (Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB)</b>	Bearbeitet durch: PLANUNG kompakt STADT  Stand: 30.08.2022
---	---

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
<b>1. Träger öffentlicher Belange</b>		
Kreis Schleswig-Flensburg – Der Landrat  Schreiben vom 27.07.2022	Von den Fachdiensten des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise gegeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
LLUR – Nord Flensburg, Im- missionsschutz  Schreiben vom 14.07.2022	Gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus grundsätzlich keine Bedenken. Den folgenden Ausführungen in der Begründung zu den Emissionen wird nicht gefolgt: <i>(“In den allgemeinen Wohngebieten sind auch weiterhin nur Nutzungen bis 55 dB (A) tags und 45 dB (A)nachts zulässig“.)</i> Nach der DIN 18005 Teil 1 betragen die Orientierungswerte für den Nachtzeitraum 45/40 dB (A). In der DIN18005 wird jedoch auf die Bestimmungen der Technischen Anleitung zum Schutz (TA Lärm) verwiesen, sodass die zulässigen Immissionsrichtwerte innerhalb der Nachtzeit in allgemeinen Wohngebieten 40 dB (A) betragen.	Es ist korrekt, dass nach der DIN 18005 die Orientierungswerte für die Nachtzeit betragen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 40 d B(A) bestehen für Emissionen, die durch Gewerbelärm verursacht werden und</li> <li>▪ 45 d B(A) für Emissionen, die durch Verkehrslärm verursacht werden.</li> </ul> Die Stellungnahme wird dahingehend berücksichtigt, dass die Begründung redaktionell entsprechend konkretisiert wird.
Archäologisches Landesamt  Schreiben vom 18.07.2022	Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Hinweise nach § 15 DSchG sind bereits Inhalt der Begründung.

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
	<p>und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p>	
Handwerkskammer Flensburg Schreiben vom 16.06.2022	Fehlanzeige	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
IHK Flensburg Schreiben vom 22.07.2022	Wir haben die Unterlagen geprüft: Zum oben genannten Bebauungsplan gibt es unsererseits keine Bedenken. Den Ausschluss der Nutzung „Ferienwohnung“ betrachten wir in Bezug auf die gesamtstädtische Entwicklung Kappelns als sinnvoll.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Amt Schlei-Ostsee, Bauen und Umwelt Schreiben vom 12.07.2022	Die Gemeinden Brodersby, Karby und Winnemark haben keine Bedenken oder Anregungen hinsichtlich der Bauleitplanung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Stadt Arnis Schreiben vom 27.07.2022	<p>Sie erhalten mit dieser Mail fristgerecht die Stellungnahme der Stadtvertretung Arnis zu „2. Änderung Schleiterrassen“ (siehe Anlage) mit unseren Anregungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Stadtvertretung Arnis bittet um ausreichende Berücksichtigung bezahlbaren Wohnraums</li> <li>▪ Die Stadtvertretung Arnis bittet darum, die für neue Wohngebiete notwendige anteilige Infrastruktur zu schaffen</li> <li>▪ Die Stadtvertretung Arnis bittet darum, die für neue Wohngebiete notwendige Personalkapazität in der Verwaltung bereit zu stellen.</li> </ul>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
<b>2. Privatpersonen</b>		
Es wurden keine Anregungen abgegeben.		